

Per Mail:

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Bern, 4. Februar 2021

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Seit Jahren steigen die Kosten im Gesundheitswesen und damit direkt verbunden auch die Krankenkassenprämien. Diese sind gerade für Familien mit geringen und mittleren Einkommen eine nicht mehr tragbare finanzielle Belastung. Die Prämienverbilligungen sind darum ein wichtiges und unverzichtbares Instrument für den sozialen Ausgleich.

Das Problem der steigenden Kosten im Gesundheitswesen wird alleine mit Prämienverbilligungen aber nicht nachhaltig zu lösen sein. Um das Problem der steigenden Gesundheitskosten an der Wurzel zu packen, braucht es die Kostenbremse-Initiative der Mitte-Partei. Nur so kann es gelingen, dass alle Akteure im Gesundheitswesen für eine nachhaltige Kostenstabilisierung Hand reichen. Nur mit effektiven Massnahmen gegen die steigenden Kosten können wir sicherstellen, dass wir als Gesellschaft auch in Zukunft auf ein gutes, für alle zugängliches und bezahlbares Gesundheitswesen zählen dürfen. Aus diesem Grund lehnt die Mitte-Partei die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP ab.

Vor der Einführung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) war der Prämienverbilligungsbeitrag des Bundes an den Finanzierungsbeitrag des jeweiligen Kantons geknüpft. Dies hat gut funktioniert und bot Anreize, den Kantonsbeitrag zu erhöhen. Die Rückkehr zu dieser Lösung wurde aber vom Bundesrat verworfen. Die Mitte sieht aber das Subsidiaritätsprinzip gefährdet, wenn die Kantone ihren Teil der Verantwortung und der Kosten für das bewährte System der Prämienverbilligung nicht mittragen. Darum beurteilt es Die Mitte als sehr kritisch, dass viele Kantone ihren Anteil an den Prämienverbilligungen in den letzten Jahren zurückgefahren haben, währenddessen der Bund jedes Jahr einen höheren Anteil an den Aufwendungen für die Prämienverbilligung trägt. Dies darf nicht sein. Gerade die Kantone tragen für die Kostenentwicklung in ihren Gebieten auch direkt Verantwortung: Kantone machen die Spitalplanung, genehmigen oder erlassen Tarife und werden auch künftig die Zulassung von ambulanten Leistungserbringern steuern. Folglich stehen sie auch bei den Prämienverbilligungen in der Verantwortung und müssen diese wahrnehmen. Prämien sollten bezahlbar sein, was für zu viele Haushalte heute leider nicht mehr der Fall ist.

Die Mitte unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Prämienverbilligungsinitiative der SP und begrüsst insbesondere, dass dieser eine Kostenkomponente beinhaltet und somit für die Kantone auch wieder direkte Anreize zur Kostenkontrolle beinhaltet. So haben Kantone mit besserer Kostensituation einen Vorteil. Bezüglich konkreter Umsetzung des bundesrätlichen Vorschlags stellen sich für Die Mitte noch gewisse Fragen, die bei der Erarbeitung der Botschaft genauer geprüft werden sollten: So ist beispielsweise nicht klar, wie genau das verfügbare Einkommen berechnet werden soll. Zudem kennen verschiedene Kantone bereits heute wirkungsvolle kantonale Prämienverbilligungssysteme, welche mit dem nun vorliegenden indirekten Gegenvorschlag stark umgestaltet werden müssten. Es sollte geprüft werden, wie der unterschiedlichen Ausgestaltung der kantonalen Prämienverbilligungssystemen – im Rahmen gewisser Leitlinien – möglicherweise Rechnung getragen werden könnte.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz